

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifenband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.—Mk., unter Streifenband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierteljährlich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutheilen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die Hauptspalten Nonpareilzeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Allezeitige Anzeigen-Annahme:
Jesse Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 6.

Gegen die Bevorzugung kinderloser und kinderarmer Familien.

Vor etwa einem Jahre wurde eine „Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ ins Leben gerufen, an deren Spitze zu Anfang Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Jul. Wolf stand, an dessen Stelle später Geheimer Konsistorialrat Universitätsprofessor Dr. Seeberg getreten ist. Die Gesellschaft sagt in ihrer Satzung: „In der Erwägung, daß das wertvollste Kapital der Nationen der Mensch ist, hat die Gesellschaft die Bekämpfung der vielen Gefahren die das deutsche Volk vermöge Sinkens der Geburtenziffer bedrohen, zum Ziel. Sie beabsichtigt außerdem ihre Aufmerksamkeit der Förderung des physischen Wertes und der Lebensverlängerung der Bevölkerung zuzuwenden. — Als Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben steht die Einwirkung auf Volksgeist, Regierungen und Parlamente im Vordergrund. Auch auf Ärzte, Geistlichkeit, Lehrer wird Einfluß zu suchen und durch sie, wie durch die Presse, die Fühlung mit der Masse der Bevölkerung zu gewinnen sein. Dabei soll die Mitwirkung solcher Organisationen, welche einzelne der Ziele der Gesellschaft heute schon verfolgen, erstrebt werden. Der wissenschaftlichen Vertiefung der zu bearbeitenden Fragen werden Untersuchungen und Veröffentlichungen, sowie Vorträge und Diskussionen, letztere insbesondere auf den von der Gesellschaft einberufenen Sitzungen und Kongressen, dienen.“

Die Gesellschaft hat eine Anzahl von Ausschüssen eingesetzt, deren jeder ein besonderes Gebiet oder mehrere mit einander nahe verwandter Gebiete bearbeitet. Der „Ausschuß für Volksvermehrung“ hielt am 29. Juli ds. Js. in Halle a. S. eine Tagung ab, auf welcher u. a. Geh.-Rat von Gruber einen Vortrag über die Frage hielt: „Was kann zur gesundheitlichen Hebung der deutschen Bevölkerung und ihres Nachwuchses geschehen?“ Auf Grund der Besprechung wurden die näheren Zukunftsaufgaben in folgender Gestalt formuliert:

1. Es sind Anregungen zu richten an die Stadtverwaltungen zum Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien.
2. Es sind Verhandlungen der Bevölkerungsfragen auf Lehrerkonferenzen sowie auf Kreis- und Provinzialsynoden anzuregen.
3. Es ist Verbreitung des Gedankens in Volkskalendern in die Wege zu leiten.
4. Es sind die Regierungspräsidenten zu Verfügungen anzuregen, die den ihnen unterstehenden Behörden verbieten, bei Besetzung von Stellen kinderlosen oder Beamten mit kleiner Familie den Vorzug zu geben.

Außerdem wurde ins Auge gefaßt, Anfang November ds. Js. gemeinsam mit der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik einen größeren Kongreß zusammenzurufen, dessen Hauptthema lauten soll: Neuaufbau des deutschen Familienlebens.

Wir wollen im Anschluß an diese Mitteilungen unsern Kollegen zur Kenntnis geben, daß auch schon im Hauptvorstande des A. D. G. V. erwogen worden ist, ob es nicht ratsam wäre, daß auch der A. D. G. V. sich mit der D. G. f. B. in nähere Verbindung setzt, um dadurch für unsere Bestrebungen bezüglich ehe- und geburtenbeschränkender Arbeitsbedingungen Einfluß zu nehmen. Die Frage

wurde zunächst damit erledigt, daß Kollege Albrecht sich als persönliches Mitglied anmeldete. Kollege Albrecht hat sich in der Sache auch bereits bemüht und der Gesellschaft unter dem 22. Juli ds. Js. nachfolgenden Antrag nebst Begründung eingereicht:

„Antrag an die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik. 1. Die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik wolle dem Wohnwesen der Angestellten, Gehilfen und Arbeiter beim Arbeitgeber (dem sogen. Wohnzwang) —

- a) in den Handwerksbetrieben,
 - b) in den hauswirtschaftlichen Betrieben —
- die dringend wünschenswerte Aufmerksamkeit zuwenden und erwägen, wie dieses zeitgemäß zu gestalten ist, um den darin wurzelnden ehehindernden und geburtenbeschränkenden Arbeitsbedingungen erfolgreich entgegenzutreten.

2. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik wolle beraten, ob es nicht angezeigt und an der Zeit ist, einer demnächstigen Hauptversammlung oder einer anderen größeren öffentlichen Veranstaltung der Gesellschaft die Aufgabe zu stellen, die unter 1. genannte Angelegenheit mit auf ihre Tagesordnung zu setzen und dafür einen besonderen Redner als Berichterstatter zu bestellen. Der in Frage kommende Punkt der Tagesordnung könnte etwa lauten: „Der Wohnzwang beim Arbeitgeber in Beziehung auf die Geburtenfrage“ oder „Ehehindernde und geburtenzahlbeschränkende Arbeitsbedingungen im Handwerksbetriebe und im Hauswirtschaftswesen“.

Begründung. Der Antragsteller hat in verschiedenen Veröffentlichungen (man vergleiche z. B. „Soziale Praxis“ vom 28. Oktober und 4. November 1915 sowie vom 3. August 1916) auf die im Wohnzwang beim Arbeitgeber wurzelnden Ursachen der Ehebehinderung und der Geburtenzahlbeschränkung aufmerksam gemacht und im allgemeinen dafür auch mit Beweisen aufgewartet. Weitere Beweise sind nicht schwer zu erbringen. Im übrigen aber überzeugt schon die ganze Art des in Frage kommenden Wohnwesens für sich, daß die gerügten Mißstände bestehen. Wenn das trotzdem noch allzuwenig bekannt und der öffentlichen Aufmerksamkeit bisher zumeist entgangen ist, so darum, weil es sich um eine altüberlieferte Einrichtung und Gewohnheit handelt, die durch ihr Alter gewissermaßen geheiligt erscheint und die in einer verflochtenen Zeit berechtigt war, da sie sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer ihre großen Vorteile hatte — und damals für die Geburtenfrage auch durchaus nicht von Belang war. Heute kann deren Berechtigung nur noch ausnahmsweise anerkannt, und ihr Fortbestehen muß von zeitgemäßen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Dem in Frage kommenden Wohnzwang ist eine so große Menschenzahl, sind so viele männliche Angestellten, Gehilfen und Arbeiter unterworfen, daß eine Gesellschaft wie die D. G. f. B. allen Grund und allen Anlaß hat, dieser Angelegenheit ihr Augenmerk zuzuwenden. In dem Maße, als es gelingt, die in Frage kommenden Berufs- und Volksschichten von dem Wohnzwang zu befreien oder ihnen in diesem Verhältnis bessere Bedingungen zu schaffen, wird erstens die Möglichkeit einer Verheiratung in einem frühzeitigeren Lebensalter herbeigeführt, und werden zweitens Verheiratete mehr in die Lage versetzt, zu der Bevölkerungsvermehrung nach ihrem eigenen Ermessen beizutragen, da sie von dem Druck befreit werden, der sie in dem Sinne belastet, daß

ihnen arbeitgeberseits eine Beschränkung der Kinderzahl oder gar gänzliche Kinderlosigkeit zugemutet wird.

Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die sowohl gesetzgeberischer als auch öffentlich-moralischer Beeinflussung bedarf, so würde durch eine Behandlung in einer größeren Veranstaltung der D. G. f. B. in der angedeuteten Hinsicht gute Vorarbeit geleistet werden können."

Privatgärtnerei

Kriegsfürsorge für die Familie eines Privatgärtners.

Die Hauptverwaltung des A.D.G.V. erhielt folgende Zuschrift:

„Groß-M., den 18. 8. 16.

Das frühere Mitglied, Gärtner R. M., bittet höflichst um gefälligen Aufschluß, meiner schon im Februar gekündigten Herrschaftsstelle. Ich war bei Herrn Geh. Reg.-Rat v. U. zu Groß-M. bei C. als Herrschaftsgärtner tätig, habe ohne irgend einen Anstoß ehrlich und redlich meine Dienste getan, es wurden jetzt zum Oktober 4 Jahre. Da brach der schreckliche Krieg los. Am 15. Februar 1915 wurde ich eingezogen zum Inf.-Regt. 66, Magdeburg, Ende März kam ich schon ins Feld. Bevor ich einrückte, habe ich mich mit dem Dienstherrn also vereinbart: Meine Frau sollte zwei Drittel meines Gehalts weiterbekommen und sollte dafür die leichten Arbeiten sowohl im Garten wie im Hause mitverrichten, für die schweren Arbeiten sollte eine männliche Person durch den Dienstherrn angenommen werden. Solche Hilfe ist aber nur selten gestellt worden, und meine Frau mußte auch diese Arbeiten mit verrichten, dazu war sie obendrein noch den schlechten Launen, ihrer Dienstherrschaft ausgesetzt.

Meine Frau hat alles getan, so gut sie es konnte, das kann jede einzelne Person hier bezeugen. Nun bekam ich einen Klagebrief nach dem anderen in den Schützengraben. Meine Frau konnte es nicht mehr ertragen. Ich versuchte aber, sie immer noch zu trösten. Ich schrieb dem Herrn sofort einen Meinungsbrief, bekam aber die Antwort, es wäre nicht so gemeint, man wäre mit der Arbeit meiner Frau sehr zufrieden, und der Garten wäre jetzt sogar besser imstande, als damals, da ich selbst da gewesen sei.

Eine Zeitiang hat es geholfen, dann fing es wieder an, und meine Frau war soweit, daß sie sich nicht mehr auf ihren eigenen Beinen halten konnte. Sie war infolge körperlicher Überarbeitung krank geworden und mußte zum Arzt. Sie hatte sich durch das täglich schwere Kannen- und Kohlentragen einen tüchtigen Schaden zugezogen. Aber die Herrschaften haben sie garnicht als Kranke behandelt, sondern im Gegenteil grob und zornig, und sie hat sich zusammengerafft, um doch ihren Pflichten wieder nachzugehen.

Jetzt kam nun das Weihnachtsfest heran. Mir stand kontraktlich ein jährlich wachsendes Weihnachtsgeld zu. Meine Familie wurde zur Bescherung eingeladen, und was trug es ihr ein? Eine Strickweste und eine Tändelschürze für meine Frau, für den Jungen einen Baukasten. Zusammen im Werte von 5 Mk. Das ganze Jahr hindurch alle meine schwere Arbeiten mitgemacht, konnte sie das nicht annehmen. Den Abend darauf hat sie dieses großartige Geschenk dem Herrn wiedergegeben. Daraufhin wurde ihr gleich zum 1. Januar gekündigt und mir desgleichen, ich bekam meine Kündigung in den Schützengraben gesandt. Allerdings habe ich die Kündigung nicht angenommen. Aus C. habe ich dem Justizrat W. das geschrieben, dieser teilte mir mit, die Wohnung brauchte ich nicht zu räumen. Nun hatte sich aber der Herr Geh.-Rat ebenfalls mit diesem Justizrat in Verbindung gesetzt, und er schrieb mir jetzt, er könne mir vorläufig schlecht Rat erteilen.

Meine Frau war nun doch gezwungen, sich hier eine andere Mietwohnung zu suchen, wo sie monatlich 10 Mk. bezahlen muß.

Ich hatte das letzte Mal zu Weihnachten 40 Mk. erhalten bzw. Sachen zu diesem Werte. Diesmal bekam meine Frau einen Wert von 5 Mk., während das Dienstmädchen 20 Mk. in Geld und zweimal Bettzeug erhielt! Aber die ganze Sache kam den Leuten bei der langen Kriegsdauer zu teuer. Sie suchten eben einen Grund, um meine Familie loszuwerden.

Ich stehe draußen in Feindesland, muß mein Gut und Blut fürs Vaterland opfern, und zuhause wird meine Familie brotlos gemacht und auf die Straße gesetzt. Das sind nun die guten Beispiele von so einem hohen Herrn, das ist der sogenannte Burgfrieden. Ich bin jetzt einige Tage auf Urlaub, um mich zu erholen,

aber ich bin gezwungen zu arbeiten, denn meine Familie kommt mit der Unterstützung nicht aus, und davon soll sie noch die Miete und die Lebensversicherung von mir weiter zahlen. Meine Frau weiß manchmal nicht, wo ihr der Kopf steht."

Der hier geschilderte Fall entrollt kein erfreuliches Bild. Es ist aber immerhin noch einer der mildereren, denn es gibt noch viel trübere Fälle.

Gemeindegärtnerei

Eine Million Mark Weniger-Ausgaben im Jahreshaushalt der Berliner Garten- und Parkverwaltung.

Die Stadt Berlin wendet zur Erhaltung und Pflege ihrer öffentlichen Grünanlagen und für sonstige gärtnerische Schmückung alljährlich sehr erhebliche Beträge auf. Der Krieg hat dazu gezwungen, hier sparsamer zu wirtschaften. Ein Berichterstatter des Berliner Lokalanzeigers hat mit dem städtischen Gartenbaudirektor Brodersen darüber eine Unterredung gehabt und macht nun nähere Angaben. Dem veröffentlichten Bericht entnehmen wir das Folgende:

Angesichts der vielen bedeutungsvollen Kriegsaufgaben, die Berlin erwachsen und ungeheure Mittel in Anspruch nahmen, war es notwendig, auf allen Gebieten des städtischen Etats, die mehr oder weniger in den Bereich des Luxus fielen, erhebliche Einschränkungen vorzunehmen. So wurde auch von den Mitteln, die sonst unserer Stadtgärtnerei zufließen, eine runde Million gestrichen. Das ist ein respektables Sümmchen, aber dennoch wird niemand den Eindruck gewonnen haben, daß irgendwo etwas vernachlässigt worden ist. Man wandere durch unsere Parkanlagen, man nehme unsere Schmuckplätze scharf unter die Lupe — sie werden der schärfsten Kritik standhalten. Bäume und Strauchwerk befinden sich in tadelloser Beschaffenheit; größte Sauberkeit herrscht überall, und die Blumen — ja ihrer sind noch viel mehr geworden als früher schon. Floras duftiges Reich hat auch auf den zahlreichen Plätzen Berlins eher an Ausdehnung gewonnen, als daß eine Einbuße zu verzeichnen wäre. Und es kommt hinzu, daß nicht nur die gewohnten Aufgaben der städtischen Gärtnerei zu erfüllen sind — nein, daneben sind noch Unmengen von Blumen an die Lazarette zu liefern, deren Leitungen immer mehr verlangen, um das Auge der Kriegsverletzten zu erfreuen, und ebenso wird in den vielen Anstalten für Volksspeisung für freundlichen Blumenschmuck auf den Tischen ausgiebig Sorge getragen.

„Aber wo liegt denn die große Ersparnis?“ fragte ich unseren städtischen Gartenbaudirektor Brodersen, der draußen im Humboldthain schaltet und waltet und dem vielgestaltigen großen Betrieb vorsteht, der zur Stadtgärtnerei Berlins gehört.

„Ja, das entzieht sich dem Auge des flüchtigen Beobachters fast völlig“, erwiderte er. „Die meisten Menschen haben keine Ahnung, wie wenig im Grunde genommen das große Publikum von seiner täglichen Umgebung sieht. Was nicht sinnfällig vor Augen tritt, wird von der Menge kaum beachtet, und da bleibt uns denn allerhand Spielraum, um wesentliche Ersparnisse zu machen.“

„Natürlich“, fuhr Herr Brodersen fort, „legen wir den größten Wert darauf, diejenigen Flächen, die in sich selbst etwas bedeuten, gebührend herauszuheben und damit einen guten Eindruck hervorzurufen; dasjenige dagegen, wovon wir annehmen können, daß es doch unbeachtet bleibt, wird nach Möglichkeit der Pflege entzogen. Das macht mehr aus, als man im allgemeinen annehmen mag. Denken Sie z. B. an die schmalen Rasenstreifen auf den Bürgersteigen, deren Instandhaltung mit hohen Kosten verknüpft ist. Viele von ihnen sind verschwunden, ohne daß es jemand aufgefallen ist. Sauberer Kies ist an ihre Stelle getreten und wirkt vorteilhafter als ungepflegter, vielleicht zertretener Graswuchs. Andererseits sind wir bei der Bekiesung der Promenaden in unseren ausgedehnten Parkanlagen haushälterischer als früher geworden. Der Krieg brachte das unabwiesliche Erfordernis systematischen Sparsens, und dem mußte Rechnung getragen werden. Wo z. B. die zahlreichen Bänke, die Eiseneinfriedungen, die Baumschützer noch in gutem Zustand waren, wurde von ihrem Neuanstrich abgesehen. Auch das Personal wurde nicht unwesentlich eingeschränkt.“

„Wurden Sie durch Einziehungen stark betroffen und haben Sie weibliches Personal eingestellt? Welche Erfahrungen haben Sie mit diesem gemacht?“

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

„Vierhundert meiner Leute stehen im Felde“, erklärte mir der Gartenbaudirektor; „sie wurden zum Teil durch Frauen ersetzt, die sich in mancher Beziehung gut bewährt haben. Namentlich bei der Bewachung der Anlagen haben sie sich nützlich erwiesen, weil sie besser auf die Besucherinnen einzuwirken verstehen als ihre männlichen Kollegen. Früher hatten wir 1500 Kräfte; jetzt müssen wir uns mit einem Drittel weniger behelfen.“

In erheblichem Maße wurde übrigens der Etat der Stadtgärtnerei dadurch entlastet, daß von allen Neuanlagen und Neubeschaffungen abgesehen wurde. So wies das Extraordinarium des Haushaltsplanes 1913, als der Kleistpark an der Potsdamer Straße, das Aufmarschgelände beim Tempelhofer Feld, der Schulgarten in Blankenfelde geschaffen wurde, rund 400 000 Mk. auf; im nächsten Jahre bezifferte er sich auf 379 000 Mk.; 1915 waren es nur noch 40 000 Mk., und von diesem Zehntel des bisherigen Betrages entfielen noch 27 000 Mk. auf eine Bedürfnisanstalt im Treptower Park, deren Errichtung schon vor dem Kriegsausbruch beschlossen war. In diesem Jahre umfaßt das Extraordinarium nur die geringfügige Summe von 9100 Mk., wovon die Herrichtung eines Kinderspielplatzes an der Belforter Straße an Stelle des eingegangenen dortigen Wasserwerkes mehr als die Hälfte erforderte. Daß auch im Ordinarium Ersparnisse gemacht werden, ergibt sich aus dem Obengesagten. Einen verhältnismäßig großen Aufwand beansprucht die Bewachung der Plätze und Anlagen. — eine keineswegs leichte Aufgabe, die zahlreiche Kräfte notwendig macht und zu deren erfolgreicher Lösung das Publikum sehr viel beitragen könnte.

Im ganzen wird unsere Stadtgärtnerei ihrer Aufgabe im Krieg wie im Frieden voll gerecht; unsere öffentlichen Anlagen genießen weithin den besten Ruf und bilden zum Teil wahre Sehenswürdigkeiten, wie z. B. zurzeit der Pariser Platz mit den hochstämmigen Pelargonien, die eine eigene Zucht darstellen und in keinem Blumengeschäft — es sind vielfache Anfragen ergangen — erhältlich sind. Wie es von außerordentlicher Bedeutung war, uns die Groß-Berliner Wälder zu erhalten, so sind auch die Zierplätze in dem grünen Kranz der Reichshauptstadt von großer Bedeutung, und die Stadtgärtnerei tat das ihrige, hier trotz aller Kriegersparnis keine Verkümmern eintreten zu lassen. Unsere Bevölkerung wird ihr Dank dafür wissen. —

Teuerungszulagen.

Die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. O. beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 22. August mit einem Antrag auf Erhöhung von Löhnen für die bei der Stadt beschäftigten Gärtner und Arbeiter. Die Frankfurter Oder-Zeitung berichtet darüber: „Der Magistrat hatte auf eine Eingabe der in den städtischen Anlagen beschäftigten Gärtner, Arbeiter und Arbeiterinnen beschlossen, den Gärtnern 25 Pfg., den Arbeitern 3 Pfg. und den Arbeiterinnen 2 Pfg. für die Stunde zuzulegen. Die Finanzkommission bat, den Gärtnern nur eine Zulage von 10 Pfg. für die Stunde

zu gewähren. Oberbürgermeister Richter sprach für den behinderten Dezernenten für Annahme des Magistratsantrages, ebenso der Berichterstatter. Stadtv. Jungclaussen bemerkte, daß er stets für gute Bezahlung der Gärtner zu haben sei; in vorliegendem Falle handele es sich aber um ältere Leute, für die sich die große Erhöhung nicht rechtfertigen lasse. Stadtv. Jakobi wies darauf hin, daß sich die Erhöhung für das Jahr auf 750 Mk. belaufen würde. Was würden bei einer solchen Lohnerhöhung die anderen Angestellten sagen. Er beantragte, den Gärtnern 10 Pfg., den Arbeitern 5 Pfg. und den Arbeiterinnen 3 Pfg. für die Stunde zuzulegen. Stadtv. Büchner sprach für die vom Magistrat beantragte Zulage für die Gärtner und für die vom Stadtv. Jakobi beantragte Zulage für die Arbeiter und Arbeiterinnen, Stadtv. Löhnick für den Antrag Jakobi, der nach Ablehnung des Magistratsantrages auch angenommen wurde.“ Danach erhalten also die Gärtner 10, die Arbeiter 5, die Arbeiterinnen 3 Pfg. die Stunde Teuerungszulage.

In Ludwigsfelde a. Rh. wird den in den städtischen Betrieben beschäftigten Gärtnern und Arbeitern eine monatliche Zulage von 8 Mark für den Mann gewährt, dazu für die Frau 3 Mark und für jedes Kind unter 16 Jahren ebenfalls 3 Mark.

Aus Kiel wird berichtet: Gartenarchitekt Jelinek zahlt seit Frühjahr ds. Js. für Gehilfen und Arbeiter 60 Pfg. die Stunde. Baumschule Wendland und Landschaftsgärtnerei Rander zahlen ebenfalls 60 Pfg. In den Handelsgärtnereien wird leider fast allgemein nur der schon lange vor Kriegsausbruch festgesetzte Tariflohn, durchschnittlich 40 Mk. monatlich, bezahlt.

Büchertisch

Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. Von Ökonomierat Dr. phil. h. c. Hösch, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. 186 Seiten. Preis kart. 1,20, gebunden 1,60 Mk. Was der bekannte Verfasser, der als Autorität auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, insbesondere der Nahrungsmittelfragen gilt, will, sagt ein Blick in das I. Kapitel des Buches „Das Mißverstehen.“ Es ist das Mißverstehen zwischen den einzelnen Gruppen der schaffenden Stände, dem, als einer großen Gefahr für Deutschlands Zukunft, der Verfasser begegnen will: — er bezeichnet es als eine ernste Sorge, daß die große Masse der Verbraucher das Verständnis für die Verhältnisse der hauptsächlichsten inländischen Nahrungsmittel-Erzeugungen in bedenklicher Weise verloren hat. Infolge der Erfahrungen des Absperrungskrieges hat aber in weiten Kreisen das Umlernen schon begonnen und die Überzeugung von der Wahrheit des Wertes bricht sich Bahn, daß die Landwirtschaft fürderhin als Sache der gesamten Nation, nicht eines einzelnen Berufstandes anzusehen ist. Diesem Umlernen, der Förderung dieser neuen Erkenntnis, dient das Buch.

Anzeigenteil.

Ein tüchtiger, verheirateter
Gärtner

ev. Kriegsbeschädigter, für Obst- und Gemüsegarten zum 1. Jan. 1917 gesucht. Profenwälder Ratszeiglei I. F. Bonkendorf, Freienwalde a. d. Oder.

Sämtliche Fachbücher

zu Originalpreisen liefert
Andreas Voß,
Voßianthus-Verlag,
Berlin SW. 57, Potsdamer Str. 64.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatantweisungen.

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatantweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

jämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungs-gesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar. Zinslauf am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schakanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schakanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung Die Tilgung der Schakanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmalig im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis. Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,- Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird 97,80 Mark, für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 6). 4 1/2% Reichsschakanweisungen 95,- Mark.

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schakanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Sie sind verpflichtet: 30% des zuteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J., 20% " " " " " " 24. November d. J., 25% " " " " " " 9. Januar n. J., 25% " " " " " " 6. Februar n. J. zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 21. November, Mk. 100 am 9. Januar, Mk. 100 am 6. Februar; " " " Mk. 200: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 6. Februar; " " " Mk. 100: Mk. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schakscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen. Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schakanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet, b) auf die Zahlungen für Schakanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2% Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schakanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2% Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

Table with 6 columns: a) bis zum 30. September, b) am 18. Oktober, c) am 24. November, d) bis zum 30. September, e) am 18. Oktober, f) am 24. November. Rows include 5% Stückzinsen für 180 Tage, 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage, and actual payment amounts for Reichsanleihe and Schakanweisungen.

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schakanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

7. Postzeichnungen. Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vergl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

* Die angestellten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Zeit — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium. Savenstein. v. Grimm.